

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bestellung einer Schriftführerin

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2018			

Sachverhalt:

Nach § 52 Abs 1 Gemeindeordnung NRW bestellt der Rat eine Schriftführerin / einen Schriftführer. § 58 Abs. 2 Satz 1 GO bestimmt, dass die für den Rat geltenden Vorschriften auf das Verfahren in den Ausschüssen anzuwenden sind. Danach ist in den Ausschüssen die Schriftführerin / der Schriftführer vom Ausschuss zu bestellen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.07.2014 wurden vier Schriftführer bestellt.

Zwischenzeitlich sind zwei Schriftführer aus dem Dienst der Gemeinde ausgeschieden.

Es wird vorgeschlagen neben Frau Susanne Schorde und Frau Marianne Nick ab sofort Frau Manuela Hambach als weitere Schriftführerin zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Zur Führung der Niederschrift über die von ihm gefassten Beschlüsse bestellt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Marienheide Frau Susanne Schorde als Schriftführerin und Frau Manuela Hambach sowie Frau Marianne Nick als Stellvertreterinnen der Schriftführerin.

gez.
Stefan Meisenberg

Marienheide, 31.08.2018